

Lager Föhrenwald – Zwangsarbeiter

Dokumentation des Stadtarchivs Wolfratshausen
zusammengetragen und veröffentlicht von Marianne Balder, Stadtarchivarin i.R.*

Zwangsarbeiter – Ein Rückblick

In den 20er-Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte Hitler in „Mein Kampf“ geschrieben: *„Was konnte man aus dem Friedensvertrag von Versailles machen! . . . Wie konnte man jeden Einzelnen dieser Punkte dem Gehirn und der Empfindung dieses Volkes solange einbrennen, bis endlich in sechzig Millionen Köpfen, . . . der gemeinsame Haß zu jenem einzigen feurigen Flammenmeer geworden wäre, aus dessen Gluten dann stahlhart der Wille emporsteigt und ein Schrei sich herauspreßt: Wir wollen wieder Waffen!“*

Vom ersten Tage seines Machtantritts (30.1.1933) bereitete Hitler den Krieg vor. Der erste unumgängliche Schritt war die Aufrüstung. Das grundlegende Gesetz für das Hitlerregime war das am 23.3.1933 erlassene so genannte Ermächtigungsgesetz (Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich). Es bildete die verfassungsrechtliche Grundlage von Hitlers Diktatur. Als Folge davon wurde schließlich die gesamte Staatsgewalt dem Nationalsozialismus überantwortet.

In allen wirtschaftspolitischen Besprechungen wurde immerzu wiederholt, dass die Durchführung des Rüstungsprogramms nach Tempo und Ausmaß die erste Aufgabe der deutschen Politik sei und alles andere diesem Zweck untergeordnet werden müsse. Dafür gab es die erste Fassung eines Vierjahresplans.

Der Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft begann sich also immer mehr auf den Rüstungssektor zu verlagern. Allein im oberbayerischen Raum – in Waldkraiburg, Traunreut und Geretsried-Gartenberg – sollten später drei Rüstungswerke für Sprengstoffe und Giftgas entstehen. Letzteres wurde für den Landkreis Wolfratshausen von Bedeutung.

Im Januar 1935 war das „Gesetz der Arbeitspflicht für männliche und weibliche Jugend“ erlassen worden, im selben Jahr wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, 1939 das „Gesetz zur Einführung der Arbeitspflicht der Frauen“. Dies wurde später auch für die eroberten Gebiete übernommen.

Anfang April 1936 erteilte Hitler Göring den Auftrag, alle erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und anzuordnen, *„um die weitere Wehrhaftmachung sicherzustellen“*.

Bereits Mitte Mai hatte das OKH (Oberkommando des Heeres) den Süden Bayerns als guten strategischen Standort für Rüstungswerke erkannt. Zur Debatte standen Waldgebiete, die eine natürliche Tarnung boten. Auch sollten genügend Wasservorkommen sowie eine gute Verkehrsanbindung gewährleistet sein.

Während Hitler im August 1936 das friedliche Schauspiel der Olympischen Spiele inszenierte, übergab er vorerst nur Göring und Blomberg eine Denkschrift. Die nationalsozialistische Politik diene einzig dem Ziel, *„die Lebensbehauptung unseres Volkes und Reiches zu ermöglichen“*. Dieser Aufgabe hätten sich *„alle anderen Wünsche bedingungslos unterzuordnen“*. Nur noch Krieg und Eroberung von Lebensraum könnten aus der Sackgasse führen. Alle Maßnahmen sollten auf den Gebieten eingeleitet werden, die eine 100%-ige Selbstversorgung erlaubten. Das bedeutete eine rücksichtslose Mobilisierung aller Ressourcen und Produktionskräfte, damit

innerhalb von vier Jahren die deutsche Armee „einsatzfähig“ und die deutsche Wirtschaft „kriegsfähig“ sei. Ohne Rücksicht auf die Kosten wurde die deutsche Wirtschaft auf die angestrebte Hochrüstung festgelegt. – Vertreter industrieller Unternehmen wurden Leiter wirtschaftspolitischer Institutionen mit dem Charakter einer Behörde, so z.B. der Direktor der IG Farben, **Dr. Carl Krauch**, von dem später noch die Rede sein wird.

Beim Reichsparteitag 1936 in Nürnberg verkündete Hitler eine zweite Fassung des Vierjahresplans und gab damit die plan- wirtschaftlichen Richtlinien für die Industrie und das Heer bekannt, die auf Kriegsvorbereitung und Aufrüstung hinwiesen: *„In vier Jahren muß Deutschland unabhängig sein von allen jenen Stoffen, die irgendwie durch deutsche Fähigkeit, durch unsere Chemie und Maschinenindustrie, sowie durch unseren Bergbau selbst geschaffen werden können. Die notwendigen Anordnungen zur Durchführung dieses gewaltigen deutschen Wirtschaftsplanes habe ich soeben erlassen. Die Ausführung wird mit national- sozialistischer Energie und Tatkraft erfolgen!“*

Vier Wochen später, am 18.10.1936, beauftragte Hitler in Berchtesgaden Göring dann ganz offiziell mit der Durchführung des Vierjahresplans.

Heinrich Jost war am 6.2.1936 nach Wolfratshausen gezogen, wo er am 11. März von der NSDAP **zum Bürgermeister ernannt** wurde. Die Stelle war seit Juli 1935 vakant, Zweiter Bürgermeister **Johann Ettenhuber** führte in der Zwischenzeit die gemeindlichen Geschäfte. Angeregt durch die Veröffentlichung des Vierjahresplans verfasste Heinrich Jost am 31.11.1936 seine *„Denkschrift der Marktgemeinde Wolfratshausen (Oberbayern) – Isartal“* mit dem Betreff: *„Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Belegung für Wolfratshausen“*.

Er verlas die fünf Seiten in der Gemeindeversammlung am 15.12.1936. Nach einer positiven Schilderung des Marktes und des Kreises, schrieb er: *„Der Markt Wolfratshausen ist eifrigst bestrebt, im Rahmen des Vierjahresplanes eingeschaltet zu werden, da in Wolfratshausen und seiner näheren Umgebung durchwegs noch sehr große wirtschaftliche Not und soziales Elend, besonders in Arbeiterkreisen, vorherrschen.“* Jost listet verschiedene Rohstoffvorkommen wie Braunkohle, Torf, Wälder, Kreide, Ton, Kies- und Sandlager auf. Zwei Sägewerke gebe es, eine leer stehende Glashütte und ein Schrannegebäude.

Jost fährt fort: *„Bei dem von unserem Führer Adolf Hitler verkündeten Vierjahresplan und der damit zusammenhängenden Umstellung und Neueinteilung des deutschen Bodens hat Wolfratshausen ein Anrecht darauf, berücksichtigt zu werden.“* – *„Dringend notwendig ist die Befruchtung des Güter- und Personenverkehrs der Isartalbahn.“* Jost spricht von den schwierigen Arbeitsverhältnissen und dass der größte Teil der Arbeiterschaft große Entfernungen zur Arbeitsstätte zurücklegen müsse, aber auch von Arbeitslosigkeit. Er sei der Meinung, dass die Errichtung von Betrieben südlich von Wolfratshausen (Damit meinte er die der Marktgemeinde gehörenden Grundstücke Flurnummern 909, 911, 925 und 942 südlich des Loisach-Isar-Kanals und nicht den Staatsforst, in dem später die Rüstungswerke gebaut wurden.) den Menschen Arbeit und Brot geben würde, und dies auch als vordringlichste Aufgabe im Sinne der Erfüllung des Vierjahresplans unerlässlich sei. Jost schließt mit den Worten: *„Die Arbeiterschaft würde sicher Staat und Partei großen Dank wissen und sich demzufolge besser als bisher rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat und die Partei einsetzen, damit wäre dann auch nicht nur die Not behoben, sondern gleichfalls die politische Stimmung in absehbarer Zeit eine wesentlich andere als die z.Zt. hier unter Berücksichtigung des Vorstehenden noch ist.“*

Der Wolfratshausener **Pfarrer Ulrich Wimmer** hat in den 1960er-Jahren viele Zeitzeugen befragt. Er fuhr auch nach Stuttgart, um mit Jost zu sprechen. Jost erinnerte sich nach 30 Jahren, dass er seine Denkschrift an alle wichtigen Parteistellen nach München und Berlin geschickt hätte. Schon nach kurzer Zeit hätte er Besuch von **Dr. Erich Gritzbach**, Görings rechter Hand im Ministerium für Wehrwirtschaft, bekommen. Es wäre Abend an einem Wochenende gewesen. Jost hätte um Hilfe für sein Anliegen gebeten, worauf Gritzbach empfohlen hätte, seinen Notstand nach Berlin weiterzugeben. Es dürfe an keine andere Dienststelle kommen. Jost hätte nun einen Entschluss fassen müssen ohne Landrat, ohne Kreis- und Gauleiter. Sein Gesuch wäre gut angekommen.

Ende des Jahres 1936 wäre Gritzbach wiedergekommen, um den **Wolfratshauer Forst** zu besichtigen. Dieser Besuch hätte Erfolg gehabt, so Jost zu Pfarrer Wimmer, alles sollte aber streng geheim bleiben. *„Ich hatte mir ja schon immer gewünscht, einen Industriebetrieb hierher zu bekommen. Allerdings ist das Ganze dann unter Schokoladenfabrik gelaufen.“*

Die Erzählung Josts ist widersprüchlich: Er hätte allen Parteistellen seine Denkschrift geschickt, Gritzbach aber versprochen, nur Berlin zu informieren. Auch der Zeitpunkt Ende 1936 ist erstaunlich, denn erst (auch?) am 4. und 6. Februar 1937 schickte er mehrere Abdrucke seiner Denkschrift* an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe. Eine Antwort kam zwei Wochen später – für Jost vermutlich ernüchternd: Die Nachfrage für die Ansiedlung neuer Industrien sei im Moment gering. Man hätte sich aber Wolfratshausen für einschlägige Fälle vorgemerkt und einen Abdruck der Denkschrift der Landesplanungsgemeinschaft zugeleitet.

Warum interessierten sich die Ministerien nicht für die Vorschläge des Bürgermeisters einer kleinen Landgemeinde? Es stand längst alles fest – keine Förderung friedlicher Industrie oder Gewerbebetriebe – der Wolfratshauer Staatsforst, der **Farchenwald**, war für eine Rüstungsproduktion als geeignet angesehen worden.

Göring übertrug die Durchführung des wehrwirtschaftlichen neuen Erzeugungsplans sowie eines Schnellplans **Dr. Carl Krauch**, Direktor der IG Farben. Es sollten Geld, Stahl, Baustoffe und Arbeitskräfte bereitgestellt werden. Die Durchführung des Erzeugungsplans sollte auf dem Gebiet der nichtmilitärischen Vorprodukte geschehen. Ein enges Zusammenwirken zwischen Dr. Krauch und dem OKH sei sicherzustellen.

Zum Aufbau der Rüstungswerke gründete das Reichswirtschaftsministerium die „Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie mbH“ (Montan). Diese erwarb Grund und verpflichtete durch Mantelverträge die führenden Rüstungsunternehmen zum Bau und zur Betreibung der Rüstungswerke.

Am 21.4.1937 begann das Raumordnungsverfahren im Staatsforst Wolfratshausen zur Ansiedlung von zwei Industriebetrieben. Man begann dort mit Probebohrungen bis zu 170 m Tiefe im **„Pflanzenschonbezirk Geretsried“** und Vermessungsarbeiten auf einem über 700 ha großen Gelände. Der Föhren- und Kiefernwald bot einen natürlichen Blickschutz von der Luft und von der Straße her. – Die Wolfratshauer Bevölkerung passte sich der Geheimhaltung an, man sagte, dort entstehe eine „Schokoladenfabrik“, die unterirdischen Bauten nannten sie „Kartoffelmieten“.

Während die öffentlichen Investitionen in Deutschland 1933 für die Wehrmacht knapp eine Milliarde RM betragen, waren es 1938 bereits über 15 Milliarden RM.

In dem überarbeiteten Vierjahresplan, „Beschleunigungsplan“ genannt (10.6.1938), werden die Geretsrieder Werke mit Dringlichkeitsstufe I erwähnt. Der Bau der Werke „Fabrik zur Verwertung chemischer Stoffe“ durch den Konzern Dynamit A.G., Troisdorf, und „Deutsche Sprengchemie“ durch den Konzern Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff A.G. konnte beginnen: In einer Bauzeit von etwa zwei Jahren entstanden gewaltige Anlagen mitten im Wald, allerdings streng geheim. Das Areal wurde eingezäunt und den Grundstückseigentümern war das Betreten ihres Geländes verboten. Am Zaun patrouillierte ein „Werkschutz“.

Da die ursprünglich vorgesehene Fläche nicht ausreichte, wurden 1938 Teile der Gemeinde und Privatbesitz gebraucht. Der bayerische Ministerpräsident hatte am 1. Dezember in einem geheimen Schreiben dem Regierungsrat Oberbayern mitgeteilt, dass eine Gesamtfläche von etwa 720 ha beansprucht würde.

Während es mit staatlichem Besitz keine Schwierigkeiten gab, waren Übergabe- und Kaufverträge von kirchlichem oder privatem Grund nicht immer einfach durchzusetzen. Die Verhandlungen zogen sich bis 1941 hin. Mündliche und schriftliche Proteste nützten nichts, es drohte Enteignung. Da die Rodungs- und Bauarbeiten für Straßen und Werksbahn schon im August 1937 begonnen hatten, wurde die Besitzübergabe rückwirkend auf den 1.1.1938 gelegt.

Die Bauleitung der DAG teilt Bürgermeister Jost am 20.3.1942 mit, dass sie „einer vorge-setzten Stelle“ als üblichen Grundstückspreis für Wolfratshausen 1 RM/qm genannt hat. Josts handschriftliche Notiz auf dem Brief: „erscheint angemessen!“ Die Grundstückspreise in den vorhandenen Notarsurkunden differieren, so dass man keine einheitliche Summe nennen kann, der hier genannte Wert von 1 RM erscheint aber sehr hoch.

Ein Problem war die Arbeitskräftebeschaffung für die Bauarbeiten.

Da die firmeneigene Belegschaft nicht ausreichte, wurden „Dienstverpflichtete“ über das Arbeitsamt eingestellt. Insgesamt 99 Firmen waren am Bau der Werke beteiligt. Zuerst ent-standen bei der heutigen **Böhmwiese** die Massenwohnlager für die Bauarbeiter. Sie wurden als **Lager Buchberg I, II** und **III** bezeichnet. Zu Beginn waren meist Deutsche, bald immer mehr Ausländer arbeitsverpflichtet, schließlich wohnten und aßen in den Holzbaracken zwangs-verpflichtete Zivilarbeiter aus den besetzten Gebieten.

Der Norden Geretsrieds wurde von der Dynamit A.G. als „Fabrik zur Verwertung chemischer Stoffe“ bebaut, und zwar als ein Betrieb zur Erzeugung von Sprengstoffen, der Süden Gerets-rieds von der Tochtergesellschaft der Westfälisch- Anhaltischen A.G., der „Deutschen Spreng-chemie“, als reines Abfüllwerk für Munition und Minen.

Neben der Verwaltung und den Werksgebäuden mit über 800 Anlagen (eine andere Quelle nennt über 600 Bunker), davon 550 über der Erde als Produktionshallen, gab es auch eine Feuerwehr, den Werkschutz und eine Werkrettungsstelle. Unter der Erde waren die Kraftwerke, Kesselhäuser und Transformationsstationen.

Zeitgleich entstanden Wohnsiedlungen für Angestellte und Arbeiter in Geretsried – **Lager Stein** –, in Wolfratshausen, Weidach, Gelting und das **Lager Föhrenwald**. In die Wohn-anlagen an der Geretsrieder Tattenkofener Straße, an der heutigen Graslitzer Straße und in die „Beamtenhäuser“ an der Wolfratshausener Alpen- und Schießstättstraße zogen um die Jahres-wende 1941/42 die leitenden Angestellten und die Bauingenieure ein.

Die An- und Abmeldungen der Beschäftigten wurden in Wolfratshausen und Geretsried-Gelting unterschiedlich gehandhabt. In Wolfratshausen wurden vereinzelt Karteikarten benutzt, in den meisten Fällen blieb man bei den Meldebüchern mit alphabetischem Register. Die vorgezeigten oder mündlich angegebenen Daten wurden nach Zuzugsdatum in einer Zeile eingetragen. Bei kyrillischen Buchstaben waren Fehler vorprogrammiert. In Gelting bewährte sich ein Meldeblatt (Selbstanmeldung), wobei das vom Einwohnermeldeamt ausgefüllte Formular vom Angemel-deten zu unterschreiben war.

Die 1938 in Betrieb gesetzte **Industriebahn** war in der ersten Zeit für den Transport von Bau-material notwendig, später für die gefährlichen Erzeugnisse aus den Rüstungswerken. Mit dem **Ausbau der Werksbahn** zwischen Wolfratshausen, Föhrenwald und Geretsried wurde die Magdeburger Firma Walter Scheumann beauftragt.

Der **Wolfratshausener Bahnhof** wurde im Sommer 1939 umgebaut und ein Rangierbahnhof mit zwei Stellwerken errichtet. Hierbei musste auch eine Eisenbahnbrücke über den Loisachkanal gebaut werden. Um Anschluss an die Fernstrecken über Gelting, Bichl nach Tutzing und München zu erreichen (die Weidacher Eisenbahnbrücke war für die Belastung mit den schweren Güterzügen nicht stabil genug, deshalb konnte München nicht direkt angefahren werden), mussten an weiteren wichtigen Stellen Verbesserungen vorgenommen werden. Nach der endgültigen Fertigstellung des Rangierbahnhofs 1940 wurden die Munitionszüge hier zusammengestellt und nach Bichl weitergeleitet. Eigentümerin der Industriebahnanlage blieb die DAG, bis die Reichsbahn die Strecke mit eigenen Wagen übernahm und eine Personen-beförderung zuließ.

Die Bahnarbeiter waren Gefangene. Die vier Barackenlager wurden zuerst von etwa 200 Franzosen belegt. Daneben stand eine gemauerte Baracke für die deutschen Aufseher. Die Arbeiten am Rangierbahnhof dauerten etwa ein Jahr.

Erst am 4.9.1942 schreibt die Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie, dass das Messungsverzeichnis für das Gelände der Werkbahn nun in seiner endgültigen Fassung vorläge. Nach Durchsicht der einzelnen Kaufverträge sei noch eine Grunddienstbarkeit für die Wege einzutragen. Die Montan erwarb von der Marktgemeinde insgesamt 1391 ha Grund für die Werkbahn und zahlte dafür 3.203,20 RM.

Der für den 2.–11.9.1939 anberaumte Reichsparteitag sollte unter den Titel „Parteitag des Friedens“ gestellt werden. Nach einer Besprechung auf dem Obersalzberg zehn Tage zuvor ließ Hitler den Parteitag absagen. Um einen „Anlass“ für den Einmarsch in Polen zu schaffen, mussten Konzentrationslagerhäftlinge in polnischen Uniformen einen polnischen Angriff vortäuschen, Agenten einen Angriff auf den Sender Gleiwitz: Am **1.9.1939**, morgens um 4.45 Uhr, stießen deutsche Truppen entlang der deutsch-polnischen Grenzen vor. **Der Zweite Weltkrieg hatte begonnen.** Hitler gab über das Radio bekannt: *„Polen hat heute Nacht zum ersten Mal auf unserem eigenen Territorium auch mit bereits regulären Soldaten geschossen. Seit 5:45 Uhr wird jetzt zurückgeschossen! Und von jetzt ab wird Bombe mit Bombe vergolten!“*

Als 1939, noch bevor der Zweite Weltkrieg begonnen hatte, „verstärkte Fertigung von Pulver und Sprengstoff“ angeordnet worden war, wurde klar, dass für die Unterbringung der notwendigen Arbeiter und Angestellten ein weiteres Bereitschaftslager in Stein für 2300 Männer und 2000 Frauen notwendig geworden war.

Am 12.3.1940 wurde vom „Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Abteilung Rüstungsbau, Außenstelle München“, vertreten durch zwei Regierungsbaumeister und einen Architekten, und von Behörden in München, Wolfratshausen, der Montan, DAG, DSC, DAF, der Baugesellschaft „Neue Heimat“ und drei Architekten Größe und Orte der Wohnlager sowie die Verwaltungsgebäude, Reihenhäuser und Wohnungen für die Rüstungswerke Geretsried festgelegt (Bauten für die Infrastruktur im Lager Föhrenwald wurden in dieser Niederschrift nicht genannt). Sämtliche Bauten sollten bis 1.10.1940 fertiggestellt sein. Mit Planung und Bau wurden die Architekten Lothar Schwaiger, Dr. Wenz, Prof. Lechner und die Baugesellschaft Neue Heimat beauftragt.

Architekt Lothar Schwaiger, Bad Aibling (später Rosenheim), Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste, war allerdings bereits unter Kriegsauftrag Nr. 201 vom 7.10.1939 beauftragt worden, das Gemeinschaftslager **„Tal 1“** (Föhrenwald) zu planen und das Bauvorhaben durchzuführen. Noch im Oktober legte er die ersten Pläne vor. So entstand im heutigen Zentrum von Waldram das **Lager Föhrenwald**, welches bis Ende 1941 Wolfratshausen-Stein hieß. Fast ein Jahr lang wurde in den Akten mal der eine, mal der andere Name angegeben, bis am **2.11.1942** die Anordnung erging, im Schriftverkehr nur noch den **Namen Lager Föhrenwald** zu verwenden. Für die **Straßennamen des Lagers** wurden an Ostern 1941 „die hauptsächlichlichen Namen der in das Großdeutsche Reich zurückgeführten Gaue“ bestimmt.

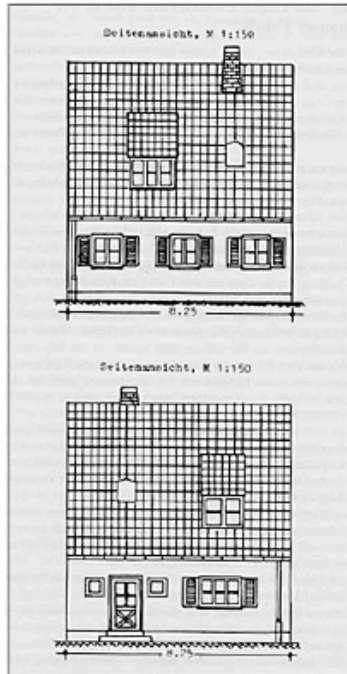
Die Durchführung von Grundstücksverhandlungen und -käufen für das Lager Föhrenwald übernahm die „Montan“ Berlin und München. Montan stufte die Siedlung als planmäßige Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus ein, welches das Wohnen des deutschen Arbeiters im „Großdeutschen Reich“ zeigt. Etwa zehn Firmen aus dem Raum Rosenheim und München mit ca. 300 Arbeitern, einschließlich Dienstverpflichteter – zumeist Tschechen –, wurden 1939 bis 1940 mit dem Bau des Lagers Föhrenwald beauftragt.

Viele der Grundstücksbesitzer wehrten sich gegen einen Tausch oder Verkauf ihres Eigentums. Letztendlich waren sie machtlos, es drohte die Enteignung. Vertragspartner war die Montan. Zum Teil sollen 41 Reichspfennige für den Quadratmeter geboten worden sein.

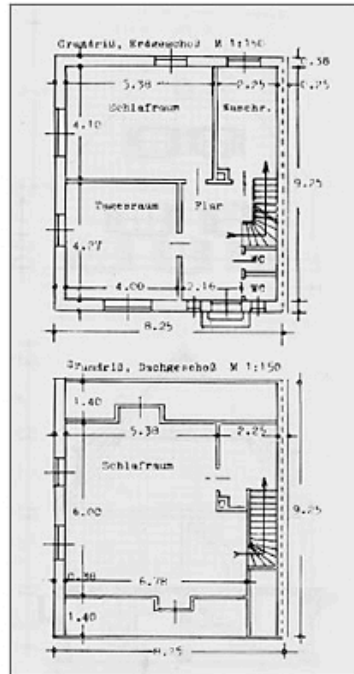
Josef Reiss und Eugen Steppan stellten in ihrem Buch „Waldram“ die **Besitzer der betroffenen Parzellen Nr. 908–949** zusammen: Privatpersonen aus Wolfratshausen: Benedikt und Magdalena Salcher, Karl Hummel, Georg und Maria März, Maria und Mathias Meier, Franziska Maier, Franz Kölbl, Josef und Maria Thalhammer, Anton und Magdalena Geiger, Hans und Maria Bockorni, Paul Pichlmaier, Michael Huber, Michael und Therese Huber; aus Nantwein: Josef und Monika Schmid, Klement und Maria Gebhart; – aus Weidach: Maurus Kerschbaumer; Pfarrpfründe Wolfratshausen (Benefizium in Dorfen); Marktgemeinde Wolfratshausen; Gemein-

de Dorfen; Benediktinerstift Unterschäftlarn; Georg Loder und Katharina Kuchter, München; Isar-Werke AG München; Land Bayern, Finanz- und Bauverwaltung.

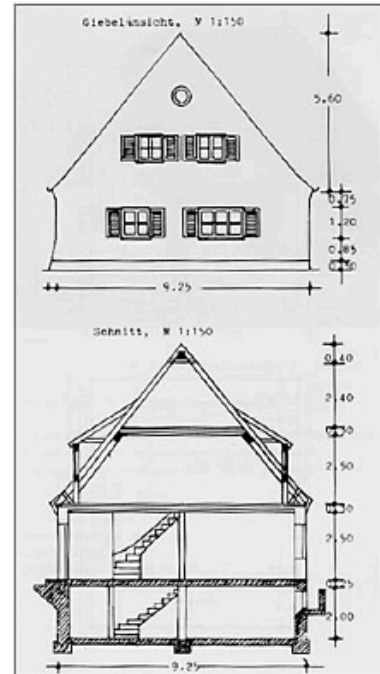
Das Lager bestand aus 302 Wohneinheiten, meist als Reihenhäusern gebaut. Häufig unterkellert, befanden sich im Erdgeschoss je ein Wohn-, Schlaf- und Waschraum sowie Flur und zwei WCs, im Dachgeschoss ein großer Schlafraum.



Haus – Außenansicht



Haus – Grundriss



Haus – Querschnitt

Neben den Bauten in Föhrenwald für die DSC und Massenquartieren für die DAG, der Wohnsiedlung **Alpenstraße** für die DSC, Schießstättstraße für die DAG, entstanden 1939–1940 im **heutigen Ortsteil Geretsried-Stein** 21 Wohnbaracken aus Ziegelstein, Verwaltungs-, Versorgungs-, Sanitätsgebäude und eine Krankenstation für Gastarbeiter, Dienstverpflichtete und Ostarbeiter für die DSC, in **Gartenberg** eine Wohnsiedlung für Angestellte der DAG, in der Tattenkofener Straße für die DSC.

Der Begriff „**Lager Buchberg**“ stand für drei Bauarbeiterlager: I, II und III. Nach Erstellung der Sprengstoffwerke wurden zwei Baracken wieder abgerissen, Baracke II blieb als so genanntes **Russenlager** der DAG mit 1000 Betten stehen. Ab 1942 umgab ein doppelter Stacheldrahtzaun diesen Lagerabschnitt, während die Wolfratshauer Fabrik und das Lager Föhrenwald mit einem 2,50 m hohen Drahtzaun umgeben waren. Zu- und Ausgang waren nur mit speziellen Ausweisen möglich. **Der Eingang in Föhrenwald befand sich in der Faulhaberstraße**, das Haus musste mittlerweile Reihenhäusern weichen.

Von den rund 6000 Beschäftigten in den Rüstungswerken waren bis zu 2500 Personen (1942) aus 15 Nationen in Föhrenwald untergebracht.

Die ersten Bewohner zogen am 9.12.1940 ins „Steinlager“. Die Männer wurden im südlichen Teil des Lagers untergebracht, die Frauen im nördlichen Teil, Familien am Rand der Siedlung. Frauen- und Männer-Wohnbauten waren durch einen Holzzaun getrennt.

Die Siedlung bildete einen abgegrenzten Teil der Sprengstoffwerke. Ohne Kontrolle hatte niemand Zutritt. Die Bewohner waren der Werksleitung und dem Werksschutz unterstellt. Innerhalb des Lagers wurden eigene Bereitschaften gebildet, z.B. für den Einsatz bei Fliegerangriffen. Jegliche Schadensbekämpfung musste von den Lagerbewohnern selbst durchgeführt werden.

Vieles war im Bereitschaftslager Stein aber noch Provisorium. Zu wenige Arbeitskräfte konnten untergebracht werden. Mitte Mai 1941 drängte die Leitung der „Fabrik Wolfratshausen“, das Lager fertigzustellen, da sie die vom OKH erteilten Aufträge nur zum Teil erfüllen konnte. Im Oktober 1941 wohnten erst 1500 Personen im Lager, im Juli 1942 durchschnittlich 2450 Personen und im Februar 1944 nur noch 1485 Personen, davon 54% deutsche und 46% ausländische Zivilarbeiter. Es war ein Völkergemisch aus 17 Nationen.

Man darf sich das Lager Föhrenwald nicht als Konzentrationslager vorstellen, es gab Theateraufführungen und Folkloreveranstaltungen, eine Bücherei, in der nicht nur einschlägige NS-Literatur angeboten wurde. Selbst ausländische Kräfte hatten sonntags Ausgang und durften bis nach München fahren. Allerdings wurde bei täglichen Appellen die Anwesenheit überprüft. Für die Arbeiter im Russenlager Buchberg galten erheblich strengere Maßstäbe.

1940 waren die Baumaßnahmen der Fabrikationsstätten in Geretsried so weit fortgeschritten, dass mit der Produktion und Verarbeitung des Sprengstoffs begonnen werden konnte. Schon bald wurden die männlichen Arbeitskräfte von weiblichen abgelöst. Anfangs waren es zumeist französische Jungarbeiterinnen. Ihnen folgten Arbeitskräfte aus den besetzten östlichen Operationsgebieten.

In der DSC begann die Herstellung des Endprodukts für Zündladungen – **Nitropenta** aus verschiedenen chemischen Grundstoffen. Zur Weiterverarbeitung wurde es zur DAG gebracht. In den Füllstellen und an den Pressen fand die waffengerechte Zusammensetzung von Panzergranaten, Gewehr- und Pistolenmunition statt. Hier wurden Zündmittel und Treibladung in einen Sprengkörper gebracht. Das war zum Teil Handarbeit und zum Teil wurden Pressen für den Vorgang benötigt. Eine arbeitsverpflichtete Tschechin schilderte die Vorgänge. Die Verarbeitung der chemischen Stoffe, vor allem der Säuren (Pikrinsäure), war sehr gefährlich. Sie verursachten chronische Entzündungen der Atemwege. Haut und Haare färbten sich gelb, wie häufig von Zeitzeugen berichtet wurde.

Verhaltensvorschriften der DSC für die Belegschaft, ständige Überwachung und Werkschutz konnten gelegentliche Unfälle oder Explosionen nicht verhindern. Bei Unfällen kam es vor, dass es Streit darüber gab, wer die Behandlungskosten zahlen musste.

Am 15.1.1941 (in einer anderen Quelle heißt es: 1943) forderte eine Explosion im Bau 128 neun Todesopfer – sieben russische und eine deutsche Frau und ein deutscher Schichtmeister –, 14 Personen wurden verletzt. Bei einer weiteren Explosion, bei der vom Gebäude (auf dem heutigen Johannisplatz) nur das Eisengerüst stehen blieb, kamen fünf Menschen ums Leben. Die Opfer waren in kleinste Teile zerrissen worden, so dass eine Identifikation nur anhand einer Anwesenheitsliste möglich war. Am 2.7.1941 meldete der Gendarmerieposten dem Landratsamt, dass am selben Tag um 5 Uhr früh durch Verpuffung im Bunker 89 der Fabrik Wolfratshausen Albert Rauch und Eduard Herzinger gestorben und Franz Brunner schwer, der Betriebsleiter des Säurebetriebs, Dr. Klemens Fischer, leicht verletzt worden waren. Über „kleinere“ Betriebsunfälle mit tödlichem Ausgang wurde ein Redeverbot erlassen.

Das Finanzamt Wolfratshausen gab am 21.9.1940 die **„Lohnsteuerliche Behandlung ausländischer Arbeitnehmer bei Beschäftigung im Altreich“** bekannt: Für diese Arbeitnehmer galt grundsätzlich Steuerpflicht. In der Regel galt, dass sie am Beschäftigungsort auch ihren ständigen Wohnsitz hätten. *„Auch eine Unterkunft im Barackenlager gilt als Wohnsitz im steuerlichen Sinne.“* Für Verheiratete gab es vereinzelt Ausnahmen. **Bei doppeltem Wohnsitz** im Protektorat Böhmen und Mähren, in der Slowakei und in Ungarn erfolgte die Besteuerung in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit der Arbeitnehmer hatte. Der Nachweis musste durch die Heimatbehörde bestätigt werden, erst dann durfte der Arbeitgeber den Abzug der Lohnsteuer unterlassen.

Polen waren unbeschränkt steuerpflichtig, hinzu kam eine Sozialausgleichsabgabe von 15% des Arbeitslohns. Nicht erhoben wurde diese Abgabe von Personen, die nicht dem „polnischen Volkstum“ angehörten, nämlich den Masuren, den Kaschuben, den Litauern, den Ukrainern, den Goralen, den Schlonsaken sowie den Ostoberschlesiern. Auch hier war die Voraussetzung, dass entsprechende Bescheinigungen vorgelegt werden mussten. Weiter wurden Kirchensteuer und ein Kriegszuschlag vom Lohn abgezogen. Ein Beispiel: Ein lediger

polnischer Arbeiter, der 247 RM im Monat verdiente, erhielt nach allen Abzügen 107,46 RM. Oft war der Bruttoverdienst weitaus niedriger.

Grundsätzlich war jede „natürliche Person“, die das 18. Lebensjahr vollendet und im Inland ihren Wohnsitz oder Aufenthalt hatte, auch bürgersteuerpflichtig. Von dem ohnehin geringen Lohn, blieb den Menschen fast nichts mehr übrig.

75% der Zündhütchenproduktion für den Bedarf der Wehrmacht kamen aus Geretsried. Vor der Auslieferung der Fertigmunition wurden als Qualitätsprüfung einige Stücke auf dem Sprengplatz in **Wiesen (Königsdorfer Moor)** erprobt. Nach Abnahme und Verpackung wurden die Sprengkörper in die Werkbahn verladen und zu Heeresabteilungen oder zu Kampfgebieten transportiert.

Schon im Januar 1938 hatte Hitler bekannt gegeben, dass in einem möglichen Krieg Teile der Industrie für Munitionsfertigung umzustellen seien. Der **Fraueneinsatz** solle in der Kriegswirtschaft großen Raum einnehmen. Noch sei kein Zwang auszuüben, doch solle eine starke Werbung einsetzen. Auch in Nachbarländern, wenn diese neutral seien, solle Werbung gemacht werden.

1941 sah dies bereits ganz anders aus. Arbeitsämter konnten den Bedarf nicht mehr decken. Es wurde erstmals von „Zwangsrekrutierung“ gesprochen. Die Arbeiter sollten mit Kriegsgefangenen gleichgestellt, Lebensmittel auf ein Mindestmaß reduziert und als Entlohnung sollte ein „Taschengeld“ gezahlt werden.

Zur Erfassung von Ostarbeitern wurden drastische Maßnahmen angewendet. Eine „angesetzte Kopfzahl“ für die Arbeitertransporte war sicherzustellen. Da Gemeinden der Aufforderung, Arbeitskräfte bereitzustellen, oft nicht nachkamen, wurden Männer, Frauen und Jugendliche ab 15 Jahren auf Straßen und Plätzen aufgegriffen und fortgeschafft. Dabei kam es zu Prügelstrafen und sogar Niederbrennen von Gehöften und ganzer Dörfer. **Ukrainische Zwangsarbeiterinnen** wurden vor der Abfahrt nach Deutschland auf ihre Arbeitstauglichkeit hin ärztlich untersucht. Die Nazis beuteten das Land als Quelle für Arbeitsklaven aus. 2,3 Millionen ukrainische Frauen und Männer wurden während des Zweiten Weltkriegs nach Deutschland verschleppt – etwa eine Million von ihnen kam ums Leben.

Mit falschen Versprechungen begann im Herbst 1940 auch in **Frankreich, den Beneluxländern und in Südosteuropa** die Anwerbeaktion ziviler Arbeitskräfte. Viele unterschrieben Verträge für 6–24 Monate, meist nicht wissend, dass sie sich für Arbeit in der Rüstungsindustrie verpflichtet hatten. Zwei Jahre später wurden Betriebe durchkämmt, eine regelrechte Treibjagd fand auf Straßen, in Cafés und Kinos statt. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, **Fritz Sauckel**, hatte 200.000 junge Franzosen angefordert. Etwa 400 von ihnen waren bei der DAG und der DSC tätig. Sauckel hatte zuvor die „*totale Erfassung der deutschen Arbeitskräfte*“ sowie die „*Hereinnahme fremder Arbeitskräfte zur dringenden Notwendigkeit*“ erklärt.

Durch parteipolitischen Druck auf die Gemeinden sollten auch weibliche Arbeitskräfte in die Rüstungsindustrie beordert werden. Deshalb mussten Handel, Gewerbe und Zivilindustrie Teile ihres Personals bis auf Widerruf beurlauben. Diese „Dienstverpflichteten“ bildeten die größte Zahl der Arbeitskräfte bei der DAG und der DSC. Sie waren als Angestellte, Vorarbeiterinnen und Facharbeiterinnen tätig.

Die meist **russischen Zwangsarbeiter** wurden gesondert im **Lager Buchberg** untergebracht und gepflegt. Sie wurden bei Schwerarbeit eingesetzt und hatten weder Recht auf Urlaub noch auf Ausgang. Sie waren Kriegsgefangenen gleichgestellt. **Letten, Esten und Litauer** sollten davon ausgenommen sein.

Wie die Recherchen von **Krista Maurer** ergaben, wurden nach den Zwangsrekrutierungen in Russland die Zwangsarbeiter ab Mai 1942 waggonweise „angeliefert“. Bei den Transporten, die in den Rüstungswerken in Geretsried-Wolfratshausen ankamen, waren die Menschen in Viehwaggons zu je 80 Personen zusammengepfercht. Sie kamen aus Auffanglagern, wo sie erstmalig „entseucht“ worden waren, zunächst in Übergangslager im Generalgouvernement.

Nach einer zweiten Entseuchung wurden sie in Durchgangslager bei den Landesarbeitsämtern, von dort in die Arbeitslager der Rüstungsindustrie gebracht.

Die baltischen Länder sahen sich dem „Schutz“ Stalins ausgeliefert, Estland, Lettland und Litauen wurden im August 1940 in „Sozialistische Sowjetrepubliken“ verwandelt. Deutschland verleibte sich nicht nur West- und Zentralpolen ein, auch das Gebiet bis zur Demarkationslinie der UdSSR wurde zum „Generalgouvernement“ erklärt, vor allem zur Ausbeutung und als Reservoir für Arbeitssklaven. Auch war es als Aufnahmegebiet für Deportationen gedacht.

Große Gebiete Westpolens sollten nach einem siegreichen Blitzkrieg „eingedeutscht“ werden. Dafür waren nicht nur Neusiedler aus dem Altreich vorgesehen; durch zwangsweise Rück-siedlung mussten Baltendeutsche aus Estland, Litauen und Lettland ihre teils jahrhundertalten angestammten Gebiete zwischen Riga, Reval und Dorpat räumen, um im Warthegau die von Polen verlassenen Höfe zu übernehmen.

Dann folgten neue koloniale Unterwerfungs- und Vernichtungspläne, die über das Schicksal ganzer Völker entschieden: Am 15.7.1941 präsentierte Himmler den „**Generalplan Ost**“. Darin wurden in Planspielen Millionen von Menschen vertrieben, „rassisch ausgelaugt“ und als unerwünschte Volksteile „verschrottet“. Ostpolen, das Baltikum, Weißruthenien und Teile der Ukraine sollten durch Deutsche besiedelt werden. Von der einheimischen Bevölkerung sollten 31 Millionen Menschen nach Westsibirien vertrieben werden. Einen Tag später legte Hitler Göring, Rosenberg, Keitel, Lammers und Bormann seine Vorstellungen über die Besatzungs-politik im Osten vor. Vier Reichskommissariate sollten gebildet werden, zwei (Ostland und Ukraine) wurden tatsächlich realisiert.

Alfred Rosenberg wurde Mitte Juli 1941 (bis 1945) „Reichsminister für die besetzten Ostgebiete“. Im Ostland sollte nicht nur „germanische Kolonisationspolitik“ betrieben werden, sondern Rosenberg führte mit einem Befehl am 19.12.1941 auch die obligatorische Arbeitspflicht ein. Durch die Bindung der lettischen Jugend an den halb-militärischen Reichs-arbeitsdienst wurden mehrere Ziele erreicht: Man erhielt billige Arbeitskräfte sowie potentielle Soldaten. Die gewünschte Ideologie wurde in das Bewusstsein der Jugendlichen gebrannt. Mit Drohungen und listenreicher Werbung, wie auch durch direkte Mobilisation, wurden die Einwohner Lettlands zur Zwangsarbeit genötigt und nach Deutschland deportiert.

Die Letten verglichen die Methoden der Arbeitsämter mit den Deportationsverfahren der bolschewistischen Okkupationszeit. In den ersten drei Besatzungsjahren mobilisierten die Arbeitsämter 20.000 Einwohner, 16.000 von ihnen wurden nach Deutschland geschickt. 1944/1945 waren es bereits 200.000 Letten (10% der Vorkriegsbevölkerung), die in Konzentrationslagern eingesperrt oder zur Zwangsarbeit deportiert worden waren. Etwa 60.000–80.000 von ihnen starben in Konzentrations- oder Arbeitslagern, durch Kriegs-misshandlungen oder bei Bombenangriffen. – Rosenberg wurde am 16.10.1946 in Nürnberg hingerichtet.

Im August 1943 schickte Fritz Sauckel einen „Schnellbrief“ an die Arbeitsämter: Die Kriegslage würde eine weitere Steigerung der Rüstung erfordern. Da der Einsatz von Ausländern nicht ausreichte, wäre eine „*erneute verschärfte Auskämmung der deutschen Wirtschaft und Verwaltung*“ notwendig. Binnen vier Wochen müssten 500.000 Kräfte der Rüstungswirtschaft zugeführt werden. Die Aktion sollte „*mit Härte und Nachdruck*“ durchgeführt werden: Die Geburtsjahrgänge 1897–1922, soweit sie kv (kriegsverwendungsfähig) seien, wären von der Auskämmung ausgeschlossen, da sie in Kürze von der *Wehrmacht* „*in Anspruch genommen werden*“ würden. In der Privat- oder Landwirtschaft tätige ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene seien „*herauszuziehen, da sie ausgleichsfähig und am schnellsten beweglich sind.*“ Die ausgekämmten Kräfte seien sofort in den in Frage kommenden Rüstungswerken einzusetzen. Evakuierte sollten in die Aktion einbezogen werden. Die Arbeitsämter sollten laufend die Gauleiter über den Stand unterrichten.

Die **Gemeindeverwaltung Gelting** musste Anfang 1944 dem Kreisamt für Kommunalpolitik die „fremdländischen Arbeiter“ melden. Im Gemeindebezirk befanden sich in dieser Zeit 754 Russen, 225 Ukrainer, 173 Italiener, 134 Belgier, 56 Tschechen, 48 Franzosen, 40 Slowaken, 19 Polen, 12 Serben, 7 Kroaten, 4 Ungarn, 3 Bulgaren, 2 Holländer, 1 Schweizer und 1 Finne.

Angeworbene Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem In- und Ausland, so genannte Fremdarbeiter, erhielten Arbeitsverträge mit Lohn und Sozialleistungen. Sie waren in der Minderheit.

Für strenge Absicherungsmaßnahmen sorgte der Lager- bzw. Werkschutz. Dieser unterstand dem Abwehrbeauftragten. In der DAG war dies der damalige Bürgermeister Jost; in der DSC **Polizeimajor a.D. Oskar Erhard**.

Anfangs wurde in einer Schicht von 6 bis 14 Uhr gearbeitet, ab 1943 musste eine zweite Schicht von 14 bis 22 Uhr dazugelegt werden. Für das Arbeitstempo sorgte ein Schichtaufseher, der hinter dem Rücken der Arbeiterinnen und Arbeiter auf und ab ging. Schwatzen war nicht erlaubt, es musste ein bestimmtes Arbeits Soll erfüllt werden.

Die Lebensbedingungen in den Lagern waren für alle schwer, sei es das beengte Wohnen – oft ist von Wanzen die Rede –, das rationierte, immer schlechter werdende Essen oder eine die Gesundheit belastende Arbeit. Im Lager Buchberg wurden Russen, Polen und Ukrainer als „Untermenschen“ angesehen und behandelt. Sie mussten für „Missstände“, die sie angeblich verursachten, mit staatspolizeilichen Mitteln bis hin zur Einweisung in ein KZ rechnen. Das Essen bestand fast nur aus Abfällen. Der Lagerleiter von Buchberg, **Beausencourt** – er war Deutscher –, hat die Russen schikaniert, geschlagen, eingesperrt oder sie bei starkem Frost barfuß nach draußen gejagt. Am 1. Mai 1945 wurde er von den Russen erschlagen.

Den Beschäftigten aus den anderen Ländern sollte neutral gegenübergetreten werden. Sollte! Wurde den „germanischen“ Arbeitskräften Arbeitsunlust oder Widersetzlichkeit unterstellt, konnte Essensentzug, bis zu 16 Stunden tägliche Strafarbeit oder Arrest folgen. Auch deutsche Dienstverpflichtete wurden bisweilen schuldlos denunziert.

Bei der DSC waren nur Dienstverpflichtete tätig, in der Zeit der Höchstbesetzung waren es etwa 1500 Personen.

Wie Hohn dagegen klingt eine Verordnung von 1942 zur Verpflegung der Ostarbeiter: *„Um die Gesundheit und Einsatzfähigkeit der Ostarbeiter zu erhalten bzw. zu sichern, muß deren Verpflegung mit den in Deutschland zur Verfügung stehenden Lebensmitteln den russischen Ernährungsgewohnheiten angeglichen werden.“*

Pro Kopf und Woche sollten zur Verfügung stehen:		
	Normalarbeiter	Schwerstarbeiter
Roggenbrot	2600 g	4400 g
Margarine	130 g	260 g
Fleisch*	250 g	500 g
Kartoffeln	7000 g	7000 g
Nährmittel	150 g	150 g
Zucker	110 g	110 g
Tee-Ersatz	14 g	14 g

* Für die Fleischration sollte nach Möglichkeit Pferde- oder Freibankfleisch verwendet werden.

Eine fünfseitige Dienstanweisung schrieb die Behandlung der in Lagern untergebrachten Ostarbeiter vor. Diese galt sicher auch für die Rüstungswerke Wolfratshausen-Geretsried. Sie war streng vertraulich zu behandeln. *„Der Grundsatz des korrekten Auftretens und der Sachlichkeit einerseits, wie des inneren und äußeren Abstandes andererseits im Verhältnis zu*

den Ostarbeitern muss dem Wach- und Lagerpersonal immer wieder eingeschärft werden." Diese Anordnung wurde hier immer häufiger missachtet. Einige wollten ihre Macht mit falschen Anschuldigungen demonstrieren und hielten das wohl für legitim. Denn es hieß in der Anweisung weiter, man solle auf „*Disziplinlosigkeiten und Hetzereien*“ der Ostarbeiter achten, Fluchtversuche verhindern oder Geflohene dingfest machen: „*Vielfach vagabundieren entflozene Ostarbeiter im Reich umher und begehen schwere Verbrechen.*“

„Die Freizeit der Ostarbeiter spielt sich nach wie vor im Lager ab. Es gilt dabei der Grundsatz, sollten sie Ausgang haben, dass sie nicht mit Deutschen zusammenkommen dürfen. Ein Besuch von Kinos, Gastwirtschaften usw. ist deshalb verboten.“

Notwendige Einkäufe (Gebrauchsgegenstände) der Ostarbeiter mussten dem Lagerpersonal mitgeteilt werden, diese sollten die Besorgung gegebenenfalls erledigen. „*Bei jedem Verstoß der Ostarbeiter gegen diese Anordnung ist der Ausgang sofort für eine bestimmte Zeit zu sperren. Ob diese Sperre für eine Stube, Baracke oder das ganze Lager anzuordnen ist, hängt von dem Einzelfall ab. Die Entscheidung hierfür trifft der Lagerführer.*“ Dieser konnte „den Täter“ sogar festnehmen und der Polizeibehörde übergeben.

Erstaunlicherweise war Geschlechtsverkehr von Ostarbeitern und Ostarbeiterinnen untereinander erlaubt, „*soweit dadurch die Ordnung im Lager nicht gefährdet wird. Durch Ausgabe von Verhütungsmitteln muss jedoch dafür gesorgt werden, dass Schwangerschaften nach Möglichkeit verhindert werden. Bestehende Schwangerschaften müssen der Polizeibehörde so rechtzeitig gemeldet werden, dass die Ostarbeiterinnen abgeschoben werden können, wenn sie arbeitsunfähig werden.*“ Es ist durchaus vorstellbar, dass Frauen diese Bestimmungen ausnutzten. Ab 1943 schob man Schwangere nicht mehr ab, sondern richtete in vorhandenen Kinderheimen für deutsche Mitarbeiter und Fremdarbeiter auch Gruppen für diese Kinder ein, mit entsprechenden „Ostarbeiter-Erlassen“. Die Arbeitskraft der Frauen sollte wegen des immer größer werdenden Bedarfs an Sprengstoffen erhalten bleiben.

Eine seelsorgerische Betreuung der Ostarbeiter war unerwünscht. Sollte ein Laie aus den Reihen der Ostarbeiter Gottesdienste oder dergleichen abhalten wollen, wäre dies nicht zu fördern. Es könne allerdings zweckmäßig sein, solche Laienpriester in Anbetracht ihres Einflusses näher zur Mitarbeit, also zum Lagerdienst, oder als Vertrauensperson heranzuziehen. Eine Betreuung durch deutsche oder andere Geistliche sei auf jeden Fall zu unterbinden.

Die Krankenversorgung der Fremd- und Ostarbeiter wurde über Kranken- und Unfallversicherungen geregelt. Im Lager Föhrenwald und im Lager Stein gab es Krankenhäuser, in denen leichtere Unfallverletzungen oder Infektionskrankheiten behandelt werden konnten. Einmal monatlich überprüfte der Werksarzt den Gesundheitszustand der Belegschaft. Wie Zeitzeugen berichten, wurde auch bei ernsthaften Beschwerden selten eine Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Faulheit oder Arbeitsflucht war die Begründung des Arztes.

Die Recherchen von **Krista Maurer** ergaben, dass trotz dieser erschreckenden Sachlage bei 4290 Mitarbeitern (davon rund 3000 Ostarbeiter) nur 40 Tote zu beklagen waren. Die Fluktuation und gesundheitliche Spätschäden sind dabei unberücksichtigt geblieben. In den Sterbebüchern von Wolfratshausen, Gelting und Königsdorf hat Krista Maurer für die Jahre 1939–1945 insgesamt 65 Betriebstote festgestellt, darunter sechs Selbstmorde. Die Säuglingssterblichkeit zwischen 1941 und 1945 lag bei 20% (79 Geburten, 16 Todesfälle).

Krista Maurer hat auch eine Statistik über die Altersstruktur der Belegschaft für die Jahre 1942 und 1943 erstellt: Fremdarbeiter und Dienstverpflichtete 1942 insgesamt 906, davon unter 20 Jahren = 18%, zwischen 21 und 29 Jahren = 43%, über 30 Jahre = 39%. Im Jahr 1943 insgesamt 249, davon unter 20 Jahren = 20%, zwischen 21 und 29 Jahren = 49%, über 30 Jahre = 31%.

Bei den Ostarbeitern war das umgekehrt. 1942 insgesamt 2074, davon unter 20 Jahren = 60%, zwischen 21 und 29 Jahren = 26%, über 30 Jahre = 14%. Im Jahr 1943 insgesamt 336, davon unter 20 Jahren = 56%, zwischen 21 und 29 Jahren = 20%, über 30 Jahre = 24%. Die Behandlung der Menschen in den Lagern schwankte zwischen Neutralität, Ungehörigkeiten,

Prügel- und Gefängnisstrafen. Hier ein Beispiel, das eine Zeitzeugin berichtete: „Wenn die Mädchen und Frauen zum Waschen gehen mussten, wurden sie vom männlichen Wachpersonal begleitet, welches dann über die entkleideten Frauen dumme Sprüche machte. Als die Mädchen vom NS-Arbeitsdienst einmal davon betroffen waren, gab es allerdings eine Beschwerde von einer höheren Stelle in München.“ Eine ähnliche Situation ist in mehreren Akten im Staatsarchiv München festgehalten: „Am 8. Juni 1943 wurden Arbeiterinnen, deutsche Frauen und Mädchen mit zahlreichen Ausländerinnen verschiedener Nationen nach Schichtschluss um 22 Uhr, von Werkschutzleuten begleitet, in Eisenbahnwaggons verladen und zur Durchführung einer Entlausung in das Lager Föhrenwald gefahren. [...] Neben dem Desinfektionskessel und vor den Werkschutzmännern mussten sich die Frauen und Mädchen völlig entkleiden, die Kleider wurden in den Kessel gesteckt. Hierauf mussten sich die Frauen und Mädchen in einen Raum begeben, in dem sich eine Krankenschwester, ein Sanitäter, ein Friseur und 3–4 Werkschutzleute befanden. [...] Nach der Entlausung waren die Frauen und Mädchen gezwungen, bei den Männern so lange zu warten, bis ihnen die Kleider wieder ausgehändigt wurden. Kleider und Wollsachen waren durch das Desinfektionsmittel verbrannt, Ersatz wurde nicht geleistet. Während der mehrere Stunden andauernden Prozedur wurden von den Werkschutzleuten verletzend Äußerungen gemacht. Verantwortlich war der praktische Arzt X aus Wolfratshausen.“

Um die Beschäftigten in die Rüstungswerke zu bringen, pendelten drei Züge mit Personewaggons dreimal täglich zwischen dem Wolfratshauser Bahnhof „Frühlingsgarten“ über die Stationen „Föhrenwald“, „Buchberg“, „Gartenberg“, „Tattenkofen“, „Isar“ und „Stein“ hin und her. Das Verladen der Güter besorgten Arbeitskolonnen der Fremdarbeiter, Russen, Ukrainer und Polen. Es war Schwerstarbeit. Ihre Verpflegung war sehr schlecht.

Bei den Fabrikatoren und Lagereingängen standen Pförtnerhäuser. Hier kontrollierte der Werkschutz die Ausweise der Belegschaft. Zigaretten und Streichhölzer mussten abgegeben werden. Stichprobenartig wurden auch Körperkontrollen durchgeführt. Übereifer, Machtmissbrauch und Rassenideologie der Betriebsführer brachten wehrlose Arbeiter oft ins Gefängnis oder KZ.

Der Bürgermeister von Wolfratshausen, **Heinrich Jost**, war Abwehrbeauftragter und Werkschutzleiter der DAG. Durch seine Zuständigkeit auch für die Verwaltungsaufsicht der Gemeinden Wolfratshausen (1936–1945) und Gelting (1941–1943) sowie deren Meldewesen hatte er uneingeschränkte Kontrolle über die Belegschaft beider Rüstungswerke.

Ein Beispiel: Anfang 1942 hatte Jost „angeregt“, Französinen wegen „Arbeitsverweigerung“ festzunehmen. Über deren Verhalten hätte er der Gendarmerie Mitteilung gemacht. (Tatsächlich war Jost mit der Geheimen Staatspolizei in Verbindung getreten.) Auf Anfrage des Landrats **Adolf von Liederscron** beim Bezirks-Leutnant der Gendarmerie, **Traut**, antwortete dieser am 3.3.1942: Die Gendarmerie sei von der Geheimen Staatspolizei angerufen worden, drei französische Arbeiterinnen wären wegen Arbeitsverweigerung von der Gendarmerie festgenommen worden. Hier war aber darüber nichts bekannt. Es hätte sich herausgestellt, dass die drei Frauen von der Werkswache des Lagers Föhrenwald festgehalten und entlauset wurden und dann abgeholt werden sollten. Jost hatte die Französinen festgenommen. Die Aktenlage hätte ergeben, dass wegen angeblicher Verfehlungen (Fernbleiben von der Arbeitsstelle oder Verspätungen) bereits Geldbußen zu zahlen waren. Zwei der Frauen wären krank, der Lagerarzt Dr. X. hätte sie aber sofort ohne ärztliche Untersuchung als arbeitsfähig wieder entlassen. Die Gendarmen hätten sich mit dem Lager Föhrenwald in Verbindung gesetzt und konnten feststellen, dass lt. Kartei die Frauen tatsächlich krank und in ärztlicher Behandlung wären, allerdings nicht bei Dr. X. Insgesamt seien die Festnahmen durch den Werkschutz völlig unbegründet.

Traut war sehr mutig mit diesem Schreiben, es schloss: *„Ich ersuche zu veranlassen, daß bei Festnahmen durch Männer des Werkschutz, die ja zu Hilfspolizisten erklärt sind, die Gendarmerie sofort verständigt wird. In diesem Falle wird die begangene Tat von der Gendarmerie geprüft und das weitere veranlasst. Die Werkschutzleute sind nicht Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft und auch nicht berechtigt, Festnahmen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen selbstständig durchzuführen und weiter zu behandeln. Irrtümliche Festnahmen können Bestrafung wegen Freiheitsberaubung nach sich ziehen.“*

Innerhalb der Werke gab es keine Luftschutzkeller. Bei **Fliegeralarm** wurden die Leute in den Wald geschickt oder mit Bussen in die Königsdorfer oder Schwaigwaller Wälder gebracht. In Föhrenwald gab es einige kleine Einmannbunker, sie waren aber mehr für eine Beobachtung als zum Schutz vor Bomben gedacht. Die Häuser hatten zwar Keller, aber sie hätten einem Bombenangriff nicht standgehalten.

Am 25.7.1944 wurde noch einmal der „totale Krieg“ ausgerufen. Es sollte ein „Höchstmaß von Kräften für die Wehrmacht und die Rüstung“ freigemacht werden. Tausende wurden noch an die Front geschickt. Diejenigen, die für die Kriegswirtschaft arbeiten sollten, wurden dort oft gar nicht mehr aufgenommen, da sich die Rüstungsindustrie mittlerweile im Zustand der Auflösung befand.

Noch im April 1945 wurden durch ununterbrochene gezielte Luftangriffe Städte, Fabriken, Bahnhöfe, Eisenbahnzüge und sogar einzelne Fahrzeuge zerstört. Die Bevölkerung im Isartal war bis dahin glimpflich davongekommen. **Einen Großangriff gab es am 9.4.1945 auf die DAG.** Am frühen Nachmittag (14.30 Uhr) setzte die Wolfratshäuser Sirene ein, Flugzeuge waren in Richtung der Rüstungswerke unterwegs. Zwei Bombenteppiche wurden bei dem Überraschungsangriff gelegt. Bei dem einen wurden nur Rohbauten getroffen. Aus denen sollte eine neue Sprengkapselabteilung entstehen. Bei dem anderen waren es mehrere Bauten, Straßen, Gleisanlagen und Versorgungsleitungen. Die Gebäude waren größtenteils bombensicher und ringsum mit hohen Erdwällen gegeneinander abgesichert, die Dächer bepflanzte.

Nach etwa 15 Minuten war alles vorbei. Die amerikanische Luftwaffe warf 2078 Spreng- und Brandbomben (in einer anderen Quelle heißt es, 4000 Brand- und 1200 Sprengbomben) über das heutige **Geretsried-Gartenberg** ab. Das Werk blieb in seiner Substanz erhalten. Schäden entstanden am Zentralkraftwerk, an der Zündhütchenfabrik und an den Anlagen für die Sprengkapselherstellung. Die Lehrlingswerkstätte, in der üblicherweise etwa 20 junge Männer arbeiteten, wurde getroffen und völlig zerstört. Die Burschen waren auch als Hilfsfeuerwehr ausgebildet worden, das war ihr Glück. Bei Alarm mussten sie zum einige hundert Meter entfernten Feuerwehrgebäude laufen. Ein Arbeiter aus Königsdorf kam ums Leben, er soll von einem Stein oder Bombensplitter erschlagen worden sein. Es war auch von zwei Toten die Rede.

Es hätte schlimmer kommen können: Zur Zeit des Luftangriffs stand am **Wolfratshäuser Bahnhof** ein Waggon mit hochexplosivem Hexogen-Sprengstoff, im Werk selbst standen 18 Waggons, ebenfalls mit Sprengstoff beladen. Dies waren schon so genannte Rückläufer, d.h. zurückgeschicktes Frachtgut, weil es, verhindert durch den Vormarsch der Amerikaner, nicht mehr an seine Bestimmungsorte gelangen konnte.

Im Wolfratshäuser Forst kam die Produktion inzwischen allmählich zum Stillstand.

In den letzten Kriegstagen verließen der Direktor der DAG, **Dipl.-Ing. Dr. Hans Pilz**, und sein Stellvertreter das Werk mit unbekanntem Ziel. Die Werksbahn war nicht mehr in Betrieb. Allein von der Werksfeuerwehr und der Fahrbereitschaft waren noch einige Mann in Bereitschaft. Seitdem die Produktion immer mehr zum Erliegen gekommen war, konnte schon der größte Teil von der Belegschaft die Lager verlassen. Ab dem 30. April jagten sich Tatsachen und Gerüchte. Mit der bisher aufgezwungenen Organisation und Ordnung war es vorbei. Lastwagen und Busse wurden einfach genommen, Menschen drängten sich mit ein paar Habseligkeiten darin und suchten zu fliehen. Überwiegend waren dies Franzosen, Niederländer, Dänen und Angehörige anderer näher liegenden Staaten. Arbeiter aus den Ostgebieten und diejenigen, welche keinen Platz in den Fahrzeugen gefunden hatten, versuchten den Wolfratshäuser Bahnhof zu erreichen. Die wenigen deutschen Vorgesetzten verhinderten dies nicht. Vereinzelt wurden Aggressionen frei. Wie schon berichtet, wurde der Lagerleiter Beausencourt von einem Russen erschlagen.

Bis zum Kriegsende war nichts Offizielles aus dem Lager oder den Rüstungsfabriken nach außen gedrungen. Im „Wolfratshäuser Tagblatt“ erschien nur hin und wieder eine kleine Meldung, dass ein Arbeiter der großen Baustelle durch Trunkenheit oder Ruhestörung oder auch durch Blaumachen aufgefallen sei. Das wurde zumeist mit Gefängnis bestraft. Auch in

den Wolfratshauer Gemeinderatsprotokollen findet man keine Erwähnung über die Werke oder die Lager. Die Veräußerung von Gemeindegrund wurde in keiner Sitzung behandelt.

Über den 30.4.1945 berichtet **Anni Reingraber**: „In der Früh haben wir noch das Pulver in den Bunker gebracht, dann hisste unser Meister die weiße Fahne. Da lachten, schrieten und umarmten sich die Russen und Fremdarbeiter und sind davongerannt. Die Dienstverpflichteten wurden nach Haus geschickt. Dann sind die Kampftruppen mit Panzern gekommen. ‚Wer noch da ist, dem passiert nichts.‘ Wir wurden zum Küchendienst eingeteilt, weil inzwischen mehrere Lastautos mit KZ-lern gekommen waren. Wir haben sie gepflegt. Platz zur Unterbringung war genug, die meisten Mitarbeiter waren schon weg. – Später bekamen wir amerikanische Ausweise.“

Ende April waren bei der DSC noch etwa 1450 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, davon ungefähr 500 deutsche Staatsangehörige.

Ohne das Millionenheer deportierter Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener hätte sich die Produktion in der Rüstungsindustrie nicht aufrechterhalten lassen. **Knapp sieben Millionen Zivilarbeiter wurden im Verlauf des Krieges nach Deutschland gebracht.** Erhielten die Ausländer aus „Freundesstaaten“ Verträge, die ihren Aufenthalt regelten, so waren die Zwangsarbeiter aus den „Feindesstaaten“ in ihrem Status von den Kriegsgefangenen kaum zu unterscheiden. Das galt besonders für die Ostarbeiter. Sie standen außerhalb jedes Rechts und konnten ins Konzentrationslager eingewiesen werden. Wie wenig die Machthaber das Leben dieser Menschen achteten, beweist eine Erklärung des „Generalbevollmächtigten für Arbeits-einsatz“ Fritz Sauckel: „Diese sind mir so gleichgültig wie irgendetwas, und wenn sie sich das geringste Vergehen im Betrieb zuschulden kommen lassen, dann bitte sofort Anzeige an die Polizei, aufhängen, totschießen! Wenn sie gefährlich werden, muß man sie auslöschen.“

1944 stammte gut ein Fünftel aller zivilbeschäftigten Arbeitskräfte aus „Fremdarbeitern“ und Kriegsgefangenen. Statistisch gesehen war jeder vierte Panzer, Lastwagen und Granatwerfer von Zwangsarbeitern gefertigt.

Kurz nach dem Einmarsch der Amerikaner wurde das Werk von der Militärregierung als Sperrzone abgegrenzt und der Zutritt jedem Zivilisten verwehrt. Bis dahin wurde alles, was brauchbar war, geplündert. Aber auch höchst leichtsinnige Schausprengungen kamen vor. **Die offizielle Demontage des Werkes dauerte vom Frühjahr 1946 bis zum Herbst 1948, dabei wurden 240 Bunker gesprengt.**

Die Bilanz des Krieges war schrecklich: Im Reich starben nicht nur Deutsche, sondern auch Millionen von Ausländern, Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und Häftlingen aus Konzentrationslagern. Mit der Kapitulation am 8.5.1945 hatte das Leiden und Sterben noch kein Ende, für Besiegte folgten Gefangenschaft, Flucht und Vertreibung und für fast ebenso viele Befreite die Rückkehr aus Deportation und Zwangsumsiedlung.

Als Bereitschaftslager war Föhrenwald überflüssig geworden. Es konnten hier jetzt Menschen, die den „Todesmarsch“ überlebt hatten, sowie Flüchtlinge und Evakuierte untergebracht werden. **Ab September 1945 wurde es zum DP-Lager erklärt und bot nun ausschließlich jüdischen Überlebenden Schutz und Unterkunft.**

In den Jahren 1945–1956 wechselten die ehemaligen Rüstungswerke fünfmal den Besitzer, ehe ihr Grund privatisiert werden konnte: 1945 die US-Armee, 1945–30.6.1946 die amerikanische Militärregierung, 1.7.1946–30.4.1951 der bayerische Staat, 1952 die Industrieverwaltungsgesellschaft, 1956 die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung.

Quellen:

- Stadtarchiv Wolfratshausen: Akten Föhrenwald Fö 001, Fö 013, Fö 014, Fö 015, Fö 017, Fö 018, Fö 019; Altakten 162,1; 763.1, 802.1, 802.2, 912.8; Neue Akten 1131.1; Ordner Fremdarbeiter, Meldebücher B 069, B 070, B071; Einwohnermeldekartei; Pläne P 312; Sammlungsgut 5–3.05 (Aufzeichnungen Pfarrer Ulrich Wimmer, z. T. veröffentlicht im Isar-Loisachboten im Frühjahr 1975);
- Wolfratshauser Tagblatt vom 16.12.1936, 31.8.1940;
- Bay Hauptstaatsarchiv (MWi 5904, MWi 9292, MWi 9293) und Kopien im Stadtarchiv Wolfratshausen;
- Staatsarchiv München (LRA 40927, LRA 145111, OFD 3687);
- Stadtarchiv Geretsried (Aufzeichnungen Krista Maurer) und Akten Nr.1/829/1 Blatt 337, 350, 351, 364/65, 372/73, 374-377, 407, 416, 418;
- Okkupationsmuseum Riga;
- Krista Maurer „Geretsried – Eine Doppelschwaige wird Stadt (1999);
- Joachim Braun „Ende und Neuanfang“ (1995);
- Matthias Kern „Tagebuch 1922–1942“ (2003);
- Alan Bullock „Hitler“ (1953);
- Hans Ulrich Thamer „Verführung und Gewalt“ (1994);
- Josef Reiss, Eugen Steppan „Waldram“ (1982);
- Erich Gritzbach „Hermann Göring“ (1938)



* © 1997–2007 Marianne Balder, Stadtarchivarin i.R. – Wiedergabe mit frdl. Genehmigung

Diese PDF-Datei ist Bestandteil der Website www.histvereinwor.de.
Bei Zitaten daraus bitte immer diese Quelle angeben. 2/2012 – avk